

II-2925 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

1973 08 22

Zl. 6165-Pr.2/1973

1369 /A.B.
 zu 1371 /J.
 Präs. am 24. Aug. 1973

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n , I.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen vom 10. Juli 1973, Nr. 1371/J, betr. Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Kinder von Personen, die die Beihilfe gem. § 46 auf Kosten des Dienstgebers ausgezahlt erhalten, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1)

Die Anzahl der Kinder, deren Familienbeihilfen von einer Gebietskörperschaft aus eigenen Mitteln getragen werden (Selbstträger), und die die freie Schulfahrt und die unentgeltlichen Schulbücher in Anspruch nehmen, kann nicht festgestellt werden, ohne daß hierüber eigene aufwendige Erhebungen angestellt werden. Diese Erhebungen könnten aber nur an den Schulen durch die Lehrer vorgenommen werden. Ein derartiger Verwaltungsaufwand erscheint aber nicht vertretbar. Ich bin daher auch nicht in der Lage, die gewünschten Daten feststellen zu lassen.

Eine Schätzung kann nur mit großen Vorbehalten gemacht werden, und zwar nur nach dem Verhältnis, welches für den Bezug der Familienbeihilfe festgestellt wurde.

Bei der Familienbeihilfengewährung ergibt sich - sieht man von den Kindern der Gastarbeiter ab - folgendes Verhältnis:

	Kinderanzahl	%
Fonds:	1,881.000	85'5
Selbstträger:	319.000	14'5
insgesamt	2,200.000	100'0

Die freien Schulfahrten wurden von ungefähr 800.000 Kindern und die unentgeltlichen Schulbücher von ungefähr 1,400.000 Kindern in Anspruch genommen. Bei Anwendung der obigen Verhältniszahlen werden daher von rd. 110.000 Kindern von Selbstträgern die freien Schul-

- 2 -

fahrten und von rd. 200.000 Kindern von Selbstträgern die unentgeltlichen Schulbücher in Anspruch genommen.

Zu 2)

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen können daher auch die Kosten für die freien Schulfahrten und die unentgeltlichen Schulbücher der in Frage stehenden Kinder nur mit Vorbehalten grob geschätzt werden.

Demnach werden die Kosten wie folgt angenommen:

	Gesamtkosten Schuljahr 1972/73 in Mio.S	Kosten pro Kind S	Kosten für Kinder von Selbstträgern in Mio.S
Schulfahrten (vorl.)	700	875	97
Schulbücher	572	408	81

Zu 3)

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen wird nicht ausschließlich aus dem Aufkommen an Dienstgeberbeiträgen der privaten Wirtschaft finanziert. Die Gebietskörperschaften leisten hiezu lt. Bundesvoranschlag 1973 folgende Beiträge:

Anteil an dem Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer (2'29%)	955'2 Mio.S
Beiträge der Länder	128'0 "
<u>insgesamt</u>	<u>1.083'2 Mio.S</u>

Zu 4)

Ich halte aus den obigen Gründen eine Änderung der derzeitigen Art der Finanzierung der freien Schulfahrten und unentgeltlichen Schulbücher nicht für angezeigt. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß jede weitere Belastung der Gebietskörperschaften nur aus dem Aufkommen an Abgaben bestritten werden kann und, sofern diese Mittel nicht hinreichen, zu Steuererhöhungen führen muß.

